

Produkt:	
Federführung:	FB 65 Immobilienmanagement
Bearbeiter/in:	Herr Töpfer/Herr Lidke
Datum:	17.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	04.09.2023	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	20.09.2023	

Sachstand des Klimaschutzkonzeptes**Sachdarstellung:**

Nachdem die Treibhausgasbilanz und Potenzialanalyse im Mai fertiggestellt und der Politik sowie der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, begann die Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs. Ziel ist es Maßnahmen aus ausgewählten Handlungsfeldern zu entwickeln, die Lampertheim auf den Weg zur Treibhausgasneutralität im Jahre 2045 führen. Dazu werden Steckbriefe erstellt, die u. a. den personellen und finanziellen Aufwand sowie den zeitlichen Rahmen beinhalten. Ein Beispiel hierfür ist auf der nächsten Seite zu finden.

Anreize und Vorschläge aus dem öffentlichen Beteiligungsprozess (Online-Umfrage und Auftaktveranstaltung) wurden zusammengefasst, aufgearbeitet und zur Entwicklung der Maßnahmen herangezogen. Um deren Umsetzbarkeit zu gewährleisten, müssen sie in ihrer Komplexität ausgearbeitet werden. Dies bedarf der Zuarbeit durch entsprechendes Fachpersonal. Zu diesem Zwecke wurde zwischen den Fachbereichen 60 „Bauen und Umwelt“, 65 „Immobilienmanagement“ und 70 „Technische Betriebsdienste“ unter der Leitung des Klimaschutzmanagers eine Arbeitsgruppe gebildet, die momentan monatlich tagt. Darüber hinaus sucht der Klimaschutzmanager andere betroffene Fachbereiche sowie Verwaltungsexterne (z.B. EnergieRied/GGEW) auf, um ihre Kompetenzen betreffende Maßnahmen zu erörtern und zu entwickeln.

Die Abschlussveranstaltung findet am **10.10.23 um 19 Uhr** statt. Sie bildet, wie der Name verrät, den Abschluss des Beteiligungsprozess. Ausgewählte Maßnahmen werden den Teilnehmern vorgestellt und zur Diskussion freigegeben. Es darf Kritik angebracht, Verbesserungen vorgeschlagen und Maßnahmen priorisiert werden. Dieser Input wird anschließend in dem weiteren verwaltungsinternen Prozess berücksichtigt. Die erarbeiteten Maßnahmen werden dem Umwelt-, Mobilitäts- und Energieausschuss zur Besprechung am **22.11.23** zur Verfügung gestellt.

Einführung eines Energiemanagementsystems (EMS)

Energie & Sanieren



Ausgangssituation:

Die Stadt Lampertheim ist in dem Besitz von über vierzig Liegenschaften. Der Großteil davon wird fossil beheizt, wodurch Treibhausgasemissionen freigesetzt werden. Die Kläranlagen und die Straßenbeleuchtung sind als weitere große Energieverbraucher zu nennen. Auf diesem Wege entstanden im Jahre 2020 über 3000 t CO₂-Äquivalente (CO_{2äqui}). Um den deutschlandweiten Klimaschutzgesetz gerecht zu werden, müssen somit 120 t CO₂-Äquivalente (entspricht fast 14 Mehrpersonenhaushalten, die jeweils jährlich 3000 Liter Heizöl verbrauchen) bis 2045 pro Jahr eingespart werden. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, bedarf es eines verlässlichen Controllingsystems zur sauberen Datenaufbereitung, um daraus effektive Maßnahmen ableiten zu können.

Derzeitig werden die Zählerstände händisch durch unterschiedliche Verantwortliche (Hausmeister etc.) abgelesen. Das Potenzial für Fehler, wie etwa einer fehlerhaften Ablese oder einer unklaren Niederschrift auf einem Zettel, ist hoch und schlägt sich in einem höheren zeitlichen und finanziellen Aufwand nieder.

Die erhobenen Daten werden manuell in Excel eingepflegt. Bestimmte Daten zu erheben oder graphische Darstellungen zu erstellen, sind entsprechend zeitaufwendig. Weiterhin werden Störungen und Mängel (bspw. überdurchschnittlich angestiegene Verbräuche) erst spät oder aufgrund einer fehlenden Übersicht überhaupt nicht erkannt. Leicht zu vermeidende Kosten belasten somit den Haushalt.

Dem Bundestag liegt ein Entwurf für ein Energieeffizienzgesetz (EnEfG) vor. Darin werden den Bundesländern jährliche Energieeinsparungen vorgeschrieben, die diese zu erfüllen und zu dokumentieren haben. In dem aktuellen Entwurf hat Hessen eine kumulierte Ersparnis von 446 GWh Endenergie bis 2030 zu erzielen. Die Länder sind befugt, durch Rechtsverordnungen die Kommunen für die Umsetzung zu verpflichten. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen jetzt Vorbereitungen zur rechtlichen Erfüllung getroffen werden.

Beschreibung:

Zu Beginn der Einführung eines EMS steht die Auswahl der energierelevanten Liegenschaften. Diese werden gemeinsam mit dem, über das Vergabeverfahren beauftragten, Dienstleister besichtigt, um die Installation notwendiger Hardware vor Ort zu prüfen.

Eine Software wird zur Verbrauchsdatenerfassung und -controlling etabliert. Der externe Dienstleister unterstützt bei diesem Prozess.

Über bereits genannte Funktionen hinaus (frühzeitige Fehlererkennung und -behebung, Maßnahmenplanung etc.) ermöglicht das EMS ein schnelles und unkompliziertes Erstellen eines jährlichen Energieberichts, der zum Monitoring der Treibhausgas-Emissionen unerlässlich ist.

Verfolgte Ziele:

- Das Früherkennen von Anomalien und Fehlern
- Senken des manuellen Arbeitsaufwands
- Etablieren und Betreiben einer übersichtlichen Software
- Schaffen einer fundierten Datenbasis
- Darstellen von energetischen Modernisierungsmaßnahmen
- Erreichen der Klimaschutzziele
- Vorbildfunktion

Handlungsschritte und Verantwortliche:

1. Beschluss durch die Entscheidungsebene	<ul style="list-style-type: none"> • Politik
2. Kommunale Ziele formulieren und veröffentlichen	<ul style="list-style-type: none"> • FB 65
3. Energiemanagement in der Verwaltung organisieren	<ul style="list-style-type: none"> • FB 10 • FB 60 • FB 65 • FB 70
4. Plan für die Einführung des KEM erstellen und abstimmen	<ul style="list-style-type: none"> • FB 65
5. Externe Unterstützung und Fördermöglichkeiten prüfen	<ul style="list-style-type: none"> • FB 65
6. Beschaffung und Einrichtung einer Energiecontrolling-Software	<ul style="list-style-type: none"> • FB 65 • Externer Dienstleister

Zu involvierende Akteure:

- Externer Dienstleister

Beginn:

2025

Dauer:

2027

Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage

20 – 50 Arbeitstage

> 50 Arbeitstage

Ausgaben:					
<input type="checkbox"/> < 10000€		<input checked="" type="checkbox"/> 10000€ - 100000€		<input type="checkbox"/> > 100000€	
Fördermöglichkeiten:					
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative (NKI) <ul style="list-style-type: none"> ○ Zuschuss von 70% der förderfähigen Gesamtausgaben 					
Amortisation:					
<input type="checkbox"/> Keine		<input type="checkbox"/> Niedrig		<input type="checkbox"/> Mittel	
<input checked="" type="checkbox"/> Hoch					
Aus Erfahrungen werden nach Etablierung eines Energiemanagementsystems durch nichtinvestive Maßnahmen (Controlling, Betriebsoptimierung etc.) 10% Energieersparnisse bei den Nichtwohngebäuden erzielt. Bezogen auf die Verbrauchsdaten von 2020 entspräche dies einer Ersparnis von etwa 62370 Euro pro Jahr (Strompreis: 30 Cent/kWh; Gaspreis: 10 Cent/kWh).					
Treibhausgas-Einsparung:					
<input checked="" type="checkbox"/> Direkt		<input type="checkbox"/> Indirekt		<input type="checkbox"/> Hoch	
		<input type="checkbox"/> Niedrig		<input checked="" type="checkbox"/> Mittel	
Bei Energieersparnissen von 10% können pro Jahr in etwa 133t CO _{2äqui} durch die Etablierung eines EMS erreicht werden, was wiederum 31521€ an Klimakosten entspricht (Annahme: 237€/ t CO _{2äqui} laut Umweltbundesamt). Jedoch liegen die größten Potenziale in der auf Daten des EMS basierenden Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen.					
Lokale Wertschöpfung:					
<input type="checkbox"/> Direkt		<input checked="" type="checkbox"/> Indirekt		<input type="checkbox"/> Hoch	
		<input checked="" type="checkbox"/> Niedrig		<input type="checkbox"/> Mittel	
Flankierende Vorhaben:					
<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung der kommunalen Liegenschaften • Installation intelligenter Zähler 					
Priorisierung:					

Herr Töpfer
Klimaschutzmanager

Herr Lidke
FBL 65

Herr Störmer
Bürgermeister